



Wind für Biogas

Wir haben mehr als ein Jahr an unserem Konzept „Wind für Biogas“ gearbeitet und sind in der Lage, unseren Kunden gründlich ausgearbeitete Projekte und damit auch eine sorgfältige Beratung zu bieten. Wenn der jährliche Eigenverbrauch der Biogasanlage mehr als 400.000 kWh beträgt und wenn der Standort eine Windgeschwindigkeit von mehr als 5,0 m/s in Nabenhöhe bietet, haben wir die Voraussetzungen für ein wirtschaftlich gesundes Projekt.

Baurecht

Aus baurechtlicher Sicht wird darin unterschieden, ob die Biogasanlage alleine oder gemeinsam mit dem landwirtschaftlichen Betrieb mit eigenproduzierten Strom versorgt wird. Bei einer Stromversorgung des landwirtschaftlichen Betriebes gemeinsam mit der Biogasanlage erfüllt unsere NPS100-24 die Bedingungen für ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. In dieser Kombination muss die Windenergieanlage dem landwirtschaftlichen Betrieb dienen und wird als Nebenanlage zum landwirtschaftlichen Betrieb beantragt. Soll nur die Biogasanlage mit eigenproduzierten Strom versorgt werden, so erfüllt unsere NPS100-24 die Bedingungen für ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 5 BauGB.

Netzanbindung

Unsere NPS100-24 erfüllt die AR-N-4105 Niederspannungsvorschriften.

Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb

Der überwiegende Stromanteil muss dem landwirtschaftlichen Betrieb dienen, sprich mehr als 50 % des erzeugten Stroms. Je umfassender die untenstehenden Kriterien bejaht

werden können, desto eher ist eine **Zuordnung der Biogasanlage zu dem landwirtschaftlichen Betrieb** möglich.

Das Bundesverwaltungsgerichts (Beschlüsse 7B4.10 und 7B6.10, vom 21./29.12.2010) beschließt über die Voraussetzungen für Bezug zur Landwirtschaft, dass:

- » *Die Biogasanlage dient dem landwirtschaftlichen Betrieb zur Verwertung von tierischen Nebenprodukten*
- » *Der landwirtschaftliche Betrieb nutzt die von der Biogasanlage erzeugte Energie (Strom und/oder Wärme)*
- » *Die Gärreste werden auf den landwirtschaftlichen Flächen des Betriebes ausgebracht bzw. als Dünger verwendet*
- » *Die landwirtschaftlichen Flächen des Betriebes werden zum Anbau der Biomasse für die Biogasanlage verwendet*
- » *Die Biogasanlage steht in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang (wenige 100 Meter Entfernung) zum landwirtschaftlichen Betrieb*

Die EEG-Umlagesteuer

Das Teilpachtmodell kommt zur Anwendung, wenn bei allen Beteiligten eine Eigenversorgung vorliegen soll, damit lediglich die anteilige EEG-Umlage in Höhe von 40 % (für 2018 = 2,72¢) anfällt.

Hierbei wird durch das Teilpachtmodell rechtlich sichergestellt, dass sowohl die Biogasanlage als auch der landwirtschaftliche Betrieb die Windenergieanlage betreiben und den Strom selbst verbrauchen.

Unser Rechtsanwalt stellt sicher, dass der Teilpachtvertrag für die Betreibergesellschaft für jedes einzelne Projekt sorgfältig angepasst wird.

Standortgutachten

CIRKEL Energie lässt durch eine unabhängige Ingenieursfirma eine standortspezifische Windpotenzialberechnung ausarbeiten. Diese Berechnung enthält auch eine Berechnung über die prozentuale Verteilung zwischen Eigenverbrauch und Verkauf des eigenproduzierten Stroms. Diese Windpotenzialberechnung kostet €350 zzgl. MwSt.

Wirtschaftlichkeitsberechnung

Die Jahresproduktion der Windenergieanlage, die prozentuale Verteilung vom eigenproduzierten Strom, der Nettoeinkaufspreis für Strom und andere Daten werden danach in unsere Wirtschaftlichkeitsberechnung eingegeben.

Verkauf von Überschussproduktion

Die Überschussproduktion des Stroms wird in das öffentliche Netz eingespeist und wird im Jahr 2018 mit €7,98 vergütet.

Zusammenfassend kann CIRKEL Energie GmbH also eine Lösung anbieten, die sowohl baurechtlich, wirtschaftlich als auch gesetzlich durchführbar ist.

CIRKEL Energie GmbH führt während des Projektverlaufs folgende Aufgaben durch

- 1) Standortgutachten
- 2) Wirtschaftlichkeitsberechnung
- 3) Beratung vor dem Unterschreiben des bedingten Kaufvertrages
- 4) Planung des Bauverfahrens
 - a. Bodengutachten
 - b. Einholung der Netzanbindungszusage
 - c. Projektbeschreibung
 - d. Dialog mit dem Bauamt
- 5) Technische Planung und Bau
- 6) Inbetriebnahme
- 7) Garantie
- 8) Wartung

Unsere Mitarbeiter haben jahrelange Erfahrung mit Windenergie und wir arbeiten mit den besten Anwälten, Ingenieursfirmen, Bauunternehmen und Beratern zusammen. Dadurch

können wir professionelle und zuverlässige Projekte für Biogasanlagenbetreiber, große landwirtschaftliche Betriebe sowie Wasserversorgungs- und Kläranlagenbetreiber anbieten.

Mit einer jährlichen Stromproduktion von 230.000 bis zu 320.000 kWh eignet sich die Windenergieanlage NPS100-24 von Northern Power Systems ideal für die Deckung des Eigenstrombedarfs einer Biogasanlage oder eines landwirtschaftlichen Betriebes in Kombination mit einer Biogasanlage. Unsere Windenergieanlage amortisiert sich innerhalb von 9 bis 11 Jahren inklusive Servicevertrag, Rückstellungen für Verschleißteile und Versicherungsprämie.

Danach produziert die Windenergieanlage Strom zu Kosten zwischen 3¢ und 5¢ pro kWh.